

Amt der niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Mag. Paul Sekyra
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

ic consulenten Ziviltechniker GesmbH
Schönbrunner Straße 297
1120 Wien, Österreich
T +43 1 521 69-0, F +43 1 521 69-180
office@ic-group.org, www.ic-group.org

EN ISO 9001

Wien, am 12.05.2016
MW/MW

RU4-U-796/045-2016

Südwind Windparkanlagen GmbH, Wien Energie GmbH und ImWind Elements GmbH; "Windpark Trumau", Antrag zur Genehmigung der Errichtung und Betriebes des Windparks Trumau gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000
Stellungnahme Bautechnik zu Auflage 9

1. Allgemeines

Mit Schreiben der Abteilung Umweltrecht (RU4) vom 2. Mai 2016 wurde Ing. Wilhelm Mayrhofer, bestellt zum Sachverständigen für Bautechnik, um Erstellung einer Stellungnahme ersucht, ob die erwähnten Kriterien lt. Stellungnahme des Arbeitsinspektorates vom 25. April 2016 erfüllt sind.

2. Befund

Die vorgeschlagene Auflage lautet wie folgt:

9. Für die erste Löschhilfe sind Feuerlöscher folgender Typen und mit folgenden Inhalten bereitzuhalten:

in der Gondel: 2 Stück mind. K5
im Mastfuß oder im Service-PKW 1 Stück mind. K5

Die Feuerlöscher sind sicher aufzuhängen oder aufzustellen und alle zwei Jahre nachweislich zu überprüfen. In der Gondel dürfen keine die Sicht behindernde Mittel der ersten Löschhilfe eingesetzt werden. z.B. Pulverlöschgeräte.

Die im Windpark Trumau geplanten 8 Windenergieanlagen (WEA) der Type Vestas V117 3.3 weisen einen Rotordurchmesser von 117m, eine Nabenhöhe von 91,5m sowie eine Gesamthöhe von 150m auf. Die Gondel (Maschinenhaus) hat eine Abmessung von ca. 12,8 m Länge, 4,2m Breite und eine Höhe von ca. 3,4m, das ergibt ein Volumen von ca. 180 m³ und beinhaltet verschiedene elektrotechnische und maschinenbautechnische Anlagenteile. Bei Abzug von 30 % für die Konstruktion und Anlagenteile verbleibt ein Luftvolumen von ca. 125 m³.

CO₂ Feuerlöscher benötigen um die CO₂ Konzentration in der Raumluft von 5 Vol-% nicht zu überschreiten ein entsprechendes Raumvolumen von 10 m³ / kg CO₂ Löschmittel lt. Erlass des

Sozialministerium (GZ:BMASK-461.304/0001-VII/A/2/2015) für tragbare Feuerlöscher mit Kohlendioxid als Löschmittel in kleinen Räumen.


Die vorgeschriebenen 2 x CO₂ Feuerlöscher Type K5 benötigen um die CO₂ Konzentration in der Raumluft von 5 Vol-% nicht zu überschreiten somit ein Raumvolumen von ca. 100 m³

3. Stellungnahme

Zu der Fragen der Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4) ob die erwähnten Kriterien lt. Stellungnahme des Arbeitsinspektorates vom 25. April 2016 erfüllt sind wird wie folgt Stellung genommen:

Das erforderliche Raumvolumen in der Gondel (Maschinenhaus) für die zur Beurteilung anzusetzende völlige Entleerung der Feuerlöcher von 100 m³ ist mit ca. 125 m³ vorhandenen Raumluftvolumen gegeben.

Die erwähnten Kriterien lt. Stellungnahme des Arbeitsinspektorates vom 25. April 2016 somit als erfüllt zu betrachten.


Ing. Wilhelm Mayrhofer
Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

